

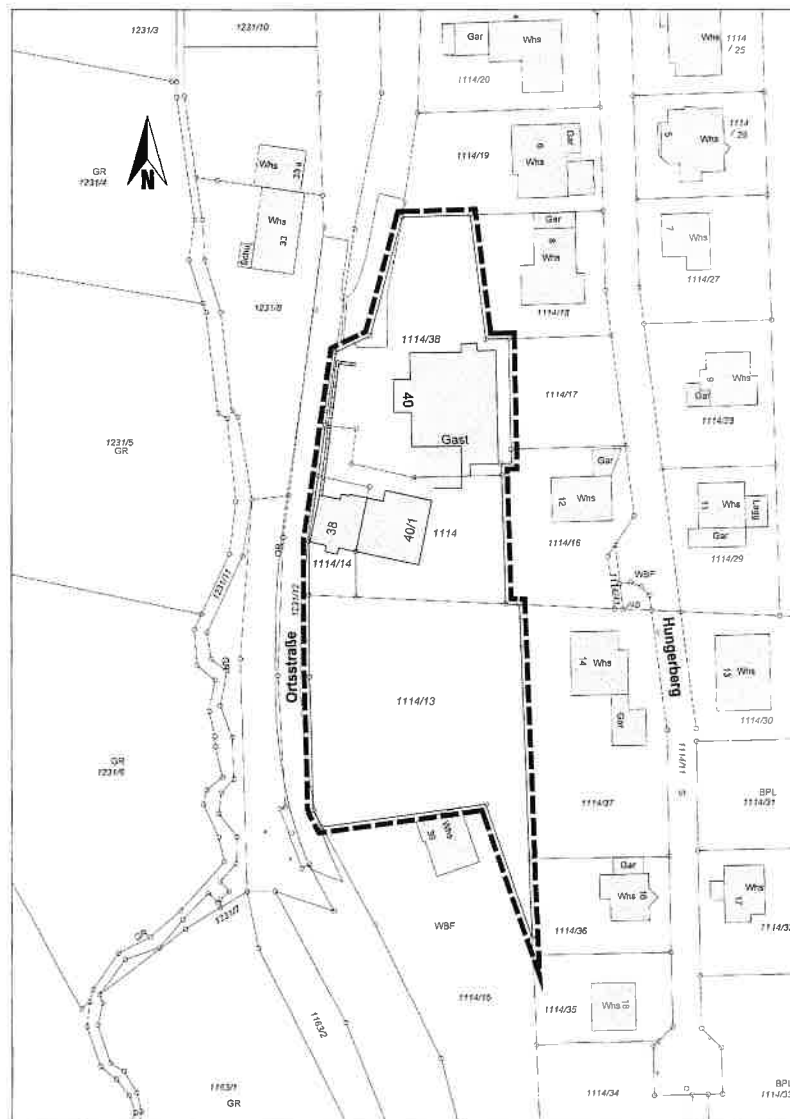
## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Quartier Goldener Pflug“ und der Örtlichen Bauvorschriften für die „Flurstücke Nr. 1114, 1114/13, 1114/14 und 1114/38“

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligkreuzsteinach hat in seinen öffentlichen Sitzungen am 11.03.2021 und am 29.07.2021 die Beschlüsse zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Quartier Goldener Pflug“ sowie von Örtlichen Bauvorschriften für die „Flurstücke Nr. 1114, 1114/13, 1114/14 und 1114/38“ gefasst und die Entwürfe gebilligt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Örtlichen Bauvorschriften erfolgt auf der Grundlage des § 13 a BauGB im „beschleunigten Verfahren“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt.



## Ziel und Zweck der Planung

Es ist das erklärte Ziel der Gemeinde Heiligkreuzsteinach, mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes dem vordringlichen Bedarf an Wohnbauflächen im Gemeindegebiet zu entsprechen und damit die Bevölkerungszahlen zu stabilisieren. Aufgrund der Lage des Plangebietes und des Umstandes, dass ein Teil der Fläche seit Jahrzehnten baulich genutzt wird und damit das Vorhaben der Wiedernutzbarmachung von Flächen dient, stellt die Planung für die Gemeinde Heiligkreuzsteinach eine „Maßnahme der Innenentwicklung“ dar.

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes sowie des Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme vorzubringen.

Die Entwürfe liegen in der Zeit **vom 14.10.2021 bis 15.11.2021** im Rathaus der Gemeinde 69253 Heiligkreuzsteinach, Silberne Bergstraße 3, Zimmer 05 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. **Aufgrund der derzeitigen Corona- Situation wird um vorherige telefonische Anmeldung, Telefon 06220-9220-16 gebeten.**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bzw. ohne die Erarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB.

Die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung hinterfragt, ob von der Planung naturschutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten betroffen sein könnten. Vertiefend hinterfragt wurde das Vorhandensein von Zaun- und Mauereidechsen, Blindschleichen sowie europäische Vogelarten.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde Heiligkreuzsteinach zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter der Internet-Adresse [www.heiligkreuzsteinach.de](http://www.heiligkreuzsteinach.de) einsehbar.

Heiligkreuzsteinach, den 06.10.2021



*Sieglinde Pfahl*

Sieglinde Pfahl  
Bürgermeisterin